

Vorranggebiet (VRG)			
SD/KS 1 „Westlich Trennfeld“			
Umgriff: 81 ha			
Gemeinde: Triefenstein			
Landkreis: Main Spessart			
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete <input type="checkbox"/> Neuausweisung			
Rohstoffvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sand und Kies durch pleistozäne Flussablagerungen ▪ Rohstoffmächtigkeit: 2 – 7 m ▪ Abraum: 1,5 – 4 m ▪ Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: z. T nicht bekannt, z. T. 8 – 15 m 		
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Erläuterungskarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ aktives Abbaugelände ▪ Landwirtschaftsfläche ▪ z. T. Gehölzstrukturen 		
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Landwirtschaft		
Ermittlung der Umweltauswirkungen			
+ = tendenziell positive Wirkung, 0 = keine bzw. neutrale Wirkung, - = tendenziell negative Wirkung			
Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/menschl. Gesundheit	überwiegend landwirtschaftlich oder für Abbau genutzte Flächen	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotop inne liegend: Hecken und Feldgehölze westlich von Trennfeld; Biotop angrenzend: - Hecken und Feldgehölze westlich von Trennfeld, - Streuobstbestand, - Gehölze im Bereich der Sandgrube südwestlich Trennfeld, - Extensivwiese südlich von Rettersheim; Gehölze südlich von Rettersheim;	Biotopentwicklung kann im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden. Durch Folgenutzung „Biotopentwicklung“ können Artenschutz und -vielfalt unterstützt werden.	0 bis +

Fläche, Boden	Bodenwertzahl 36 - 78	Evtl. temporärer Verlust von Land- und Forstwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d.R. nicht statt.	0 bis +
Wasser	Überschwemmungsgebiet angrenzend	-	0
Luft/Klima	aktives Abbaugelände	Ggf. temporär weitere Emissionen bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	Ausgleichsraum mit Bedeutung für Kaltluftbahnen	Keine Beeinträchtigung, da mit dem Abbau keine Versiegelung und keine Riegelbildung erfolgt. Der Luftaustausch bleibt gewährleistet. Eine durch Abbau entstandene Wasseroberfläche kann gar kühlend wirken.	0 bis +
Landschaft, Kultur- und Sachgüter	LSG und Landschaftliches Vorbehaltsgebiet angrenzend	-	0
	Landschaftsbild: I. LRAum „Maintal im Mainviereck“ LEinheit „Marktheidenfelder Maintal“ mit überwiegend mittlerer LaBew (Ei 3, Er 3, Wi 2). II. LRAum „Sandsteinspessart“ LEinheit: Esselbacher Rettersheimer Spessartvorland mit geringer LaBew (Ei 2, Er 1, Wi 1).	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds kann durch Renaturierung und mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden.	0 bis -

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Dem Vorranggebiet stehen keine gravierenden Umweltbelange entgegen. Es handelt sich um einen bestehenden Abbaustandort, der für die Zukunft gesichert werden soll. Eine Verlagerung an einen gänzlichen neuen Standort wurde aufgrund der erheblich negativeren Umweltauswirkungen nicht geprüft.

Angesichts der umgebenden Biotope, der randlichen Berührung mit Landschaftsschutzgebiet und landschaftlichem Vorbehaltsgebiet ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Wenn bewaldete Bereiche tatsächlich in Anspruch genommen werden, kann ein Aufforsten über die Folgenutzung „Biotopentwicklung“ erfolgen.

Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten, die nicht im Vorfeld konkreter Abbauplanung oder im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gelöst werden könnten.

Vorranggebiet (VRG)			
SD/KS 2 „Wombach/Rodenbach“			
Umgriff: 18 ha			
Gemeinde: Lohr a.Main			
Landkreis: Main Spessart			
<input type="checkbox"/> Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete <input checked="" type="checkbox"/> Neuausweisung			
Rohstoffvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sand und Kies durch holozäne und pleistozäne Flussablagerung ▪ Rohstoffmächtigkeit: 4 - 6 m ▪ Abraum: 0,5 m ▪ Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 3 m 		
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Erläuterungskarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaftsfläche 		
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung		
Ermittlung der Umweltauswirkungen + = tendenziell positive Wirkung, 0 = keine bzw. neutrale Wirkung, - = tendenziell negative Wirkung			
Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/menschl. Gesundheit	überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotope angrenzend: - Streuobstbestand in der Mainaue südöstlich von Wombach, - Kleiner Weiher südlich des Gewerbegebiets von Wombach; Naturdenkmal angrenzend: Auwald Rodenbach	Um das Naturdenkmal „Auwald“ wird ein Puffer zum Vorranggebiet gelegt. Biotope können im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden. Durch Folgenutzung „Biotopentwicklung“ können Artenschutz und -vielfalt unterstützt werden.	0 bis +

Fläche, Boden	Bodenwertzahl 29 - 66	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen sowie Bodenfunktionen, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt. Geprüft werden kann eine Auskiesung vor Weiterentwicklung des nahen Gewerbegebiets.	0 bis +
Wasser	Überschwemmungsgebiet	-	0
	Trinkwasserschutzgebiet Zone III angrenzend	-	0
Luft/Klima	kein aktives Abbaugebiet	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	Ausgleichsraum mit Bedeutung zum Luftaustausch	keine Beeinträchtigung, da mit dem Abbau keine Versiegelung und keine Riegelbildung erfolgt. Der Luftaustausch bleibt gewährleistet. Eine durch Abbau entstandene Wasseroberfläche kann gar kühlend wirken.	0 bis +
Landschaft, Kultur- und Sachgüter	LSG und Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (LV) angrenzend	-	0
	Landschaftsbild: LRAum „Maintal im Mainviereck“ LEinheit „Lohrer Maintal mit überwiegend geringer LaBew (Ei 2, Er 1, Wi 1).	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds kann durch Renaturierung und mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden.	0
Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen			
<p>Dem Vorranggebiet stehen keine gravierenden Umweltbelange entgegen. Die Neuausweisung soll den hier vorkommenden, neu erkundeten Rohstoff sichern. Konkrete Abbauplanung sind bislang nicht bekannt. In welcher Form mit Restriktionen bzgl. des nahen Trinkwasserschutzgebiets Zone III gerechnet werden muss, kann sich erst bei konkreter Abbauplanung und in dessen Genehmigungsverfahren zeigen.</p> <p>Angesichts der umgebenden Biotope, dem nahen Auwald und dem angrenzenden Landschaftsschutzgebiet und landschaftlichen Vorbehaltsgebiet ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten, die nicht im Vorfeld konkreter Abbauplanung oder im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gelöst werden könnten.</p>			

Vorranggebiet (VRG)			
SD/KS 3 „Nordöstlich Steinbach“			
Umgriff: 38 ha			
Gemeinde: Lohr a.Main			
Landkreis: Main Spessart			
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete <input type="checkbox"/> Neuausweisung			
Rohstoffvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sand und Kies durch pleistozäne Flussablagerung ▪ Rohstoffmächtigkeit: 20 - 25 m ▪ Abraum: k. A. ▪ Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 22 m 		
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Erläuterungskarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bestehender Abbau ▪ Landwirtschaftsfläche 		
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung		
Ermittlung der Umweltauswirkungen			
+ = tendenziell positive Wirkung, 0 = keine bzw. neutrale Wirkung, - = tendenziell negative Wirkung			
Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Gesundheit	überwiegend abgebaute und rekultivierte wie landwirtschaftlich genutzte Flächen	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotop innen liegend: Extensivgrünland und Streuobst mit Gehölzen östlich von Steinbach; Biotop angrenzend: - Verlandungs- und Pioniervegetation in Sandgruben nordöstlich Steinbach, - Extensivgrünland und Streuobst mit Gehölzen östlich von Steinbach.	Biotop können im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden. Durch Folgenutzung „Biotopentwicklung“ können Artenschutz und -vielfalt unterstützt werden.	0 bis +

Fläche, Boden	Bodenwertzahl 16 - 62	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt. Geprüft werden kann eine Auskiesung vor weiterer Siedlungsentwicklung	0 bis +
Wasser	-	-	0
Luft/Klima	aktives Abbaugbiet	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	Ausgleichsraum mit Bedeutung zum Luftaustausch	Keine Beeinträchtigung, da mit dem Abbau keine Versiegelung und keine Riegelbildung erfolgt. Der Luftaustausch bleibt gewährleistet. Eine durch Abbau entstandene Wasseroberfläche kann gar kühlend wirken.	0 bis +
Landschaft, Kultur- und Sachgüter	LSG und Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (LV) angrenzend	Das LV erstreckt sich an der Stelle zT über ehem. Sandgruben. Seine Funktion ist an sich zu überprüfen.	0
	Bodendenkmal: Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeit	Berücksichtigung im Rahmen konkreter Abbauplanung und deren Genehmigung.	0
	Landschaftsbild: LRaum „Maintal im Mainviereck“ LEinheit „Gemünder Maintal“ mit geringer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer Lab-Bew. (Ei 3, Er 1, Wi 2)	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds kann durch Renaturierung und mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden.	0
Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen			
Dem Vorranggebiet stehen keine gravierenden Umweltbelange entgegen. Die Änderung des Flächenzuschnitts gegenüber dem bislang bestehenden Vorranggebiet begründet sich durch die Herausnahme abgebauter Flächen und neuen Erkundungsergebnissen. Dabei bleibt das angrenzenden LSG unberührt. In welcher Form mit Restriktionen bzgl. des inne liegenden Bodendenkmals gerechnet werden muss, kann sich erst bei konkreter Abbauplanung in dessen Genehmigungsverfahren zeigen. Angesichts der umgebenden Biotope und dem angrenzenden Landschaftsschutzgebiet und landschaftlichen Vorbehaltsgebiet ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen, die nicht im Abbau- oder Genehmigungsverfahren gelöst werden könnten, auf die genannten Schutzgüter zu erwarten.			

Vorranggebiet (VRG)			
SD/KS 4 „Östlich Hofstetten“ Umgriff: 34 ha			
Gemeinde: Gemünden a. Main			
Landkreis: Main Spessart			
<input type="checkbox"/> Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete <input checked="" type="checkbox"/> Neuausweisung			
Rohstoffvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sand und Kies durch pleistozäne Flussablagerung ▪ Rohstoffmächtigkeit: 10 m ▪ Abraum: 0,5 m ▪ Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 19 m 		
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Erläuterungskarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaftsfläche 		
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Landwirtschaft		
Ermittlung der Umweltauswirkungen + = tendenziell positive Wirkung, 0 = keine bzw. neutrale Wirkung, - = tendenziell negative Wirkung			
Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/menschl. Gesundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotope angrenzend: - Großröhrichte am Main bei Gemünden, - Auwaldstreifen am Main zwischen Gemünden und Harrbach, - Nasswiese südl. von Langenprozelten, - Extensivwiese südöstlich von Langenprozelten	Biotope können im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden. Durch Folgenutzung „Biotopentwicklung“ können Artenschutz und -vielfalt unterstützt werden.	0 bis +

Fläche, Boden	Bodenwertzahl 25 - 37	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0 bis +
Wasser	Überschwemmungsgebiet	-	0
Luft/Klima	kein aktives Abbauggebiet. Landwirtschaftsfläche	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum zum Luftaustausch	Keine Beeinträchtigung, da mit dem Abbau keine Versiegelung und keine Riegelbildung erfolgt. Der Luftaustausch bleibt gewährleistet.	0 bis +
Landschaft, Kultur- und Sachgüter	LSG und Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	ggf. temporäre Beeinträchtigung der Landschaftsfunktionen, aber Ausgleich und damit verbundene Aufwertung des Landschaftsraums über Biotopentwicklung möglich	0
	Bodendenkmal: Freilandstation des Paläolithikums und des Mesolithikums Siedlung des Jung- und Endneolithikums, der Hallstattzeit und der jüngeren Latènezeit.	Berücksichtigung im Rahmen konkreter Abbauplanung und deren Genehmigung.	0
	Landschaftsbild: LRAum „Maintal im Mainviereck“ LEinheit „Gemünder Maintal“ mit geringer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer Lab-Bew. (Ei 3, Er 1, Wi 2)	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds kann durch Renaturierung und mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden.	0
Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen			
Dem Vorranggebiet stehen keine gravierenden Umweltbelange entgegen. Die Vereinbarkeit mit dem LSG, an dessen Rand sich das Vorranggebiet befindet, lässt sich im Rahmen der konkreten Abbauplanung und -genehmigung lösen. In welcher Form mit Restriktionen bzgl. des inne liegenden Bodendenkmals gerechnet werden muss, kann sich erst bei konkreter Abbauplanung und in dessen Genehmigungsverfahren zeigen. Angesichts der umgebenden Biotope und hinsichtlich des Landschaftsschutzgebiet und landschaftlichen Vorbehaltsgebiets ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten, die nicht im Abbau- oder Genehmigungsverfahren gelöst werden könnten.			

Vorranggebiet (VRG)			
SD/KS 5 „Karlburg/Mühlbach“			
Umgriff: 15 ha			
Gemeinde: Karlstadt			
Landkreis: Main Spessart			
<input type="checkbox"/> Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete <input checked="" type="checkbox"/> Neuausweisung			
Rohstoffvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sand und Kies durch holozäne und pleistozäne Flussablagerung ▪ Rohstoffmächtigkeit: 6 m ▪ Abraum: 1 m ▪ Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 1,5 m 		
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Erläuterungskarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaftsfläche 		
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Landwirtschaft, Freizeitnutzung		
Ermittlung der Umweltauswirkungen + = tendenziell positive Wirkung, 0 = keine bzw. neutrale Wirkung, - = tendenziell negative Wirkung			
Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Gesundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotopzone inne liegend: - Streuobstwiesen mit benachbarten Gehölzstrukturen zwischen Mühlbach und Karlburg; Biotop angrenzend: - Linksmainische Mainufer mit Auwaldsäumen und Bühnen mit Röhricht und Hochstaudenfluren beidseitig von Mühlbach	Biotopzone können im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden. Durch Folgenutzung „Biotopentwicklung“ können Artenschutz und -vielfalt unterstützt werden.	0 bis +

Fläche, Boden	Bodenwertzahl 16 - 28	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0 bis +
Wasser	Überschwemmungsgebiet	-	0
Luft/Klima	kein aktives Abbaugelände, landwirtschaftliche Nutzung	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	Ausgleichsraum mit sehr hoher Bedeutung für Kaltluftleitbahnen	Keine Beeinträchtigung, da mit dem Abbau keine Versiegelung und keine Riegelbildung erfolgt. Der Luftaustausch bleibt gewährleistet. Bei einer durch Abbau verursachten Wasseroberfläche kann ein weiterer Kühlungseffekt eintreten.	0 bis +
Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Regionaler Grünzug	Das Vorranggebiet kann die Freihaltung und Funktion des Grünzugs unterstützen.	0 bis +
	Bodendenkmal: Freilandstation des Paläolithikums, Siedlung der Linearbandkeramik, der jüngeren Latène- und der Hallstattzeit sowie archäologische Befunde im Bereich der früh- und hochmittelalterlichen Ansiedlung Karburgs.	Berücksichtigung im Rahmen konkreter Abbauplanung und deren Genehmigung.	0
	Landschaftsbild: LRAum „Mittleres Maintal“, LEinheit „Karlstädter Maintal“ mit mittlerer Erholungswirksamkeit und überwiegend hoher LabBew. (Ei 4, Er 2, Wi 3).	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden.	0
Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen			
Dem Vorranggebiet stehen keine gravierenden Umweltbelange entgegen. In welcher Form mit Restriktionen bzgl. des inne liegenden Bodendenkmals gerechnet werden muss, kann sich erst bei konkreter Abbauplanung in dessen Genehmigungsverfahren zeigen. Angesichts der umgebenden Biotope ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Mit dem Landschaftsbild verbundene Auswirkungen können durch Rekultivierung und sukzessiven Abbau ausgeglichen werden. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten, die nicht im Abbau- oder Genehmigungsverfahren gelöst werden könnten.			

Vorranggebiet (VRG)			
SD/KS 6 „Östlich Himmelstadt“ Umgriff: 13 ha			
Gemeinde: Himmelstadt			
Landkreis: Main Spessart			
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete <input type="checkbox"/> Neuausweisung			
Rohstoffvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sand und Kies durch pleistozäne Flussablagerung ▪ Rohstoffmächtigkeit: 5 – 8 m bzw. 6 – 15 m ▪ Abraum: 1 m ▪ Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 5 – 9 m bzw. 9 – 30 m 		
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Erläuterungskarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaftsfläche ▪ an ehem. Abbau angrenzend 		
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Landwirtschaft		
Ermittlung der Umweltauswirkungen + = tendenziell positive Wirkung, 0 = keine bzw. neutrale Wirkung, - = tendenziell negative Wirkung			
Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/menschl. Gesundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotop angrenzend: - Einzelne Hecken in der östlichen Mainaue.	Biotop kann im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden. Durch Folgenutzung „Biotopentwicklung“ können Artenschutz und -vielfalt unterstützt werden.	0 bis +

Fläche, Boden	Bodenwertzahl 29 - 51	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0 bis +
Wasser	-	-	0
Luft/Klima	ehem. Abbaug Gebiet angrenzend ansonsten landwirtschaftliche Nutzung	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0 bis -
	Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung für Luftaustausch	Keine Beeinträchtigung, da mit dem Abbau keine Versiegelung und keine Riegelbildung erfolgt. Der Luftaustausch bleibt gewährleistet.	0
Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmal: Siedlung der jüngeren Latènezeit	Berücksichtigung im Rahmen konkreter Abbauplanung und deren Genehmigung.	0
	Landschaftsbild: L Raum „Mittleres Maintal“, LEinheit „Karlstädter Maintal“ mit mittlerer Erholungswirksamkeit und überwiegend hoher LabBew (Ei 4, Er 2, Wi 3).	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden.	0
Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen			
<p>Dem Vorranggebiet stehen keine gravierenden Umweltbelange entgegen. Das bestehende Vorranggebiet wurde aufgrund von Erkundungen neu zugeschnitten, das Gebiet ist bereits geprägt durch Alt-Abbau und wird durch die B 27 zerschnitten.</p> <p>In welcher Form mit Restriktionen bzgl. des inne liegenden Bodendenkmals gerechnet werden muss, kann sich erst bei konkreter Abbauplanung in dessen Genehmigungsverfahren zeigen. Angesichts des angrenzenden Biotops ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen, die nicht im Abbau-Genehmigungsverfahren gelöst werden könnten, auf die genannten Schutzgüter zu erwarten.</p>			

Vorranggebiet (VRG)			
SD/KS 7 „Nordwestlich Retzbach“			
Umgriff: 42 ha			
Gemeinde: Zellingen			
Landkreis: Main Spessart			
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete <input type="checkbox"/> Neuausweisung			
Rohstoffvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sand und Kies durch pleistozäne Flussablagerung ▪ Rohstoffmächtigkeit: 5 m bzw. 15 - 20 m ▪ Abraum: 1 m ▪ Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 5 m bzw. 25 m 		
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Erläuterungskarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaftsfläche ▪ an ehem. Abbau angrenzend 		
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Landwirtschaft, Erneuerbare Energien		
Ermittlung der Umweltauswirkungen			
+ = tendenziell positive Wirkung, 0 = keine bzw. neutrale Wirkung, - = tendenziell negative Wirkung			
Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/menschl. Gesundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotop angrenzend: - Vereinzelt Hecken in der östlichen Mainau.	Biotop können im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden. Durch Folgenutzung „Biotopentwicklung“ können Artenschutz und -vielfalt unterstützt werden.	0 bis +

Fläche, Boden	Bodenwertzahl 24 - 38	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0 bis +
Wasser	-	-	0
Luft/Klima	ehem. Abbaugbiet angrenzend	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	Ausgleichsraum mit Bedeutung für Luftaustausch	Keine Beeinträchtigung, da mit dem Abbau keine Versiegelung und keine Riegelbildung erfolgt. Der Luftaustausch bleibt gewährleistet.	0 bis +
Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmäler angrenzend: Siedlung der jüngeren Latènezeit + Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung	Berücksichtigung im Rahmen konkreter Abbauplanung und deren Genehmigung.	0
	Landschaftsbild: LRAum „Mittleres Maintal“, LEinheit „Karlstädter Maintal“ mit mittlerer Erholungswirksamkeit und überwiegend hoher LabBew. (Ei 4, Er 2, Wi 3)	temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden.	0
Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen			
<p>Dem Vorranggebiet stehen keine gravierenden Umweltbelange entgegen. Das bestehende Vorranggebiet wurde aufgrund von Erkundungen neu zugeschnitten, das Gebiet ist bereits geprägt durch Alt-Abbau und durch die querende B27 geprägt.</p> <p>In welcher Form mit Restriktionen bzgl. des nahen Bodendenkmäler gerechnet werden muss, kann sich erst bei konkreter Abbauplanung in dessen Genehmigungsverfahren zeigen. Angesichts des angrenzenden Biotops ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen, die nicht im Abbau-Genehmigungsverfahren gelöst werden könnten, auf die genannten Schutzgüter zu erwarten.</p>			

Vorranggebiet (VRG)			
SD/KS 8 „Nördlich Thüngersheim“			
Umgriff: 26 ha			
Gemeinde: Thüngersheim			
Landkreis: Main Spessart			
<input type="checkbox"/> Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete <input checked="" type="checkbox"/> Neuausweisung			
Rohstoffvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sand und Kies durch holozäne und pleistozäne Flussablagerung ▪ Rohstoffmächtigkeit: 4 - 5 m ▪ Abraum: 0,5 m ▪ Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 2 - 5 m 		
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Erläuterungskarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaftsfläche 		
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Landwirtschaft, Erneuerbare Energien		
Ermittlung der Umweltauswirkungen + = tendenziell positive Wirkung, 0 = keine bzw. neutrale Wirkung, - = tendenziell negative Wirkung			
Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/menschl. Gesundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotop angrenzend: - Gehölzsäume des Mains bei Erlabrunn - Gehölzsäume des Mains südwestlich Zellingen	Biotop können im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden. Durch Folgenutzung „Biotopentwicklung“ können Artenschutz und -vielfalt unterstützt werden.	0 bis +
Fläche, Boden	Bodenwertzahl 30 - 70	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche höherwertig zu entwickeln.	0 bis +

		Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	
Wasser	Überschwemmungsgebiet	-	0
Luft/Klima	v. a. landwirtschaftliche Flächennutzung, Gartenanlagen	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	Ausgleichsraum mit Bedeutung für Kaltluftleitbahnen und Luftaustausch	keine Beeinträchtigung, da mit dem Abbau keine Versiegelung und keine Riegelbildung erfolgt. Der Luftaustausch bleibt gewährleistet.	0 bis +
Landschaft, Kultur- und Sachgüter	LSG Mainufer und Mainthalhang bei Thüngersheim, landschaftliches Vorbehaltsgebiet	Ggf. temporäre Beeinträchtigung des Schutzzwecks kann durch Landschaftsentwicklung als Folgenutzung ausgeglichen, ggf. kann der Landschaftszustand durch die Folgenutzung verbessert werden.	0 bis +
	Bodendenkmäler angrenzend: Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.	Berücksichtigung im Rahmen konkreter Abbauplanung und deren Genehmigung.	
	Landschaftsbild: LRAum „Mittleres Maintal“, LEinheit „Maintal zwischen Thüngersheim und Zellingen“ mit geringer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer LabBew. (Ei 3, Er 1, Wi 2)	temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden.	0
Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen			
<p>Dem Vorranggebiet stehen keine gravierenden Umweltbelange entgegen. Dieses neue Vorranggebiet wird durch die B 27 zerschnitten. Ggf. kommt es bei Aktivierung des Vorranggebiets zu erhöhter Emission durch steigende Verkehrsaufkommen. Insofern sollte ein Abtransport via Main bei Antragstellung zum Abbau überprüft werden.</p> <p>In welcher Form mit Restriktionen bzgl. des nahen Bodendenkmals gerechnet werden muss, kann sich erst bei konkreter Abbauplanung in dessen Genehmigungsverfahren zeigen. Angesichts des angrenzenden Biotops ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Mit dem Landschaftsbild verbundene Auswirkungen können ausgeglichen werden. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen, die nicht im Abbau-Genehmigungsverfahren gelöst werden könnten, auf die genannten Schutzgüter zu erwarten.</p>			

Vorranggebiet (VRG)			
SD/KS 9 „Nordwestlich Winterhausen“			
Umgriff: 20 ha			
Gemeinde: Winterhausen			
Landkreis: Würzburg			
<input type="checkbox"/> Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete <input checked="" type="checkbox"/> Neuausweisung			
Rohstoffvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sand und Kies durch holozäne und pleistozäne Flussablagerung ▪ Rohstoffmächtigkeit: 4 m ▪ Abraum: 2,5 m ▪ Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 3 m 		
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Erläuterungskarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaftsfläche 		
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Landwirtschaft, Erneuerbare Energien		
Ermittlung der Umweltauswirkungen + = tendenziell positive Wirkung, 0 = keine bzw. neutrale Wirkung, - = tendenziell negative Wirkung			
Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/menschl. Gesundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotope angrenzend: - Hecken und Streuobstbestände in der Maintalau westlich von Eibelstadt, - Gehölzgesäumte Uferbereiche des Mains.	Biotope können im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden. Durch Folgenutzung „Biotopentwicklung“ können Artenschutz und -vielfalt unterstützt werden.	0 bis +

Fläche, Boden	Bodenwertzahl 28 - 79	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0 bis +
Wasser	z. T. Überschwemmungsgebiet	-	0
Luft/Klima	Luft	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	Ausgleichsraum mit geringer Bedeutung für Luftaustausch	Keine Beeinträchtigung, da mit dem Abbau keine Versiegelung und keine Riegelbildung erfolgt. Der Luftaustausch bleibt gewährleistet.	0 bis +
Landschaft, Kultur- und Sachgüter	landschaftliches Vorbehaltsgebiet	ggf. temporäre Beeinträchtigung des Schutzzwecks kann durch Landschaftsentwicklung als Folgenutzung ausgeglichen, ggf. kann der Landschaftszustand durch die Folgenutzung verbessert werden.	0 bis +
	Landschaftsbild: LRaum „Mittleres Maintal“, LEinheit „Maintal zwischen Marktbreit und Würzburg“ mit hoher Erholungswirksamkeit und überwiegend hoher LabBew. (Ei 4, Er 3, Wi 3)	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden.	0
Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen			
<p>Dem Vorranggebiet stehen keine gravierenden Umweltbelange entgegen. Ggf. kommt es bei Aktivierung des Vorranggebiets zu erhöhter Emission durch steigende Verkehrsaufkommen. Insofern sollte ein Abtransport auf dem Schiffsweg bei Antragstellung zum Abbau überprüft werden.</p> <p>Angesichts angrenzender Biotope ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Mit dem Landschaftsbild verbundene Auswirkungen können ausgeglichen werden. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen, die nicht im Abbau-Genehmigungsverfahren gelöst werden könnten, auf die genannten Schutzgüter zu erwarten.</p>			

Vorranggebiet (VRG)			
SD/KS 10 „Östlich Frickenhausen“			
Umgriff: 12 ha			
Gemeinde: Frickenhausen a.Main			
Landkreis: Würzburg			
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete <input type="checkbox"/> Neuausweisung			
Rohstoffvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sand und Kies durch holozäne und pleistozäne Flussablagerung ▪ Rohstoffmächtigkeit: 17 - 18 m ▪ Abraum: 1 m ▪ Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 3 m 		
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Erläuterungskarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ aktives Rohstoffgewinnungsgebiet ▪ Landwirtschaftsfläche 		
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung		
Ermittlung der Umweltauswirkungen			
+ = tendenziell positive Wirkung, 0 = keine bzw. neutrale Wirkung, - = tendenziell negative Wirkung			
Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/menschl. Gesundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	-	.	0
Fläche, Boden	Bodenwertzahl 43 - 63	evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0 bis +
Wasser	z. T. Überschwemmungsgebiet	-	0

Luft/Klima	aktives Abbaugelände	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	Ausgleichsraum mit Bedeutung für Luftaustausch: Fläche mit Zugehörigkeit zu einem regionalen Kaltluftströmungssystem	keine Beeinträchtigung, da mit dem Abbau keine Versiegelung und keine Riegelbildung erfolgt. Der Luftaustausch bleibt gewährleistet. Zusätzlich können durch den Abbau entstehende Wasserflächen für weitere Kühle sorgen.	0 bis +
Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Landschaftsbild: LRAum „Mittleres Maintal“, LEinheit „Maintal zwischen Marktbreit und Würzburg“ mit hoher Erholungswirksamkeit und überwiegend hoher LabBew. (Ei 4, Er 3, Wi 3)	temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden.	0
Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen			
<p>Dem Vorranggebiet stehen keine gravierenden Umweltbelange entgegen. Bei der Ausweisung handelt es sich um eine Reduzierung ggü. dem bestehenden Vorranggebiet. Es findet Abbau statt. Ggf. kommt es bei weiterer Aktivierung des Vorranggebiets zu erhöhter Emission durch steigendes Verkehrsaufkommen. Insofern sollte ein Abtransport per Schiff bei Antragstellung zum Abbau überprüft werden. Ein Abbau Zug um Zug soll ebenfalls nur geringe Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der Landschaftsfunktionen gewährleisten. Angesichts angrenzender Biotop ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Mit dem Landschaftsbild verbundene Auswirkungen können so ausgeglichen werden. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen, die nicht im Abbau- oder Genehmigungsverfahren gelöst werden könnten, auf die genannten Schutzgüter zu erwarten.</p>			

Vorranggebiet (VRG)			
SD/KS 11 „Hohenfeld-Marktsteft“ Umgriff: 20 ha			
Gemeinden: Marktsteft und Kitzingen			
Landkreis: Kitzingen			
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete <input type="checkbox"/> Neuausweisung			
Rohstoffvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sand und Kies durch holozäne und pleistozäne Flussablagerung ▪ Rohstoffmächtigkeit: 20 m ▪ Abraum: 1 m ▪ Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 3 m 		
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Erläuterungskarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ aktives Rohstoffgewinnungsgebiet ▪ Landwirtschaftsfläche 		
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Landwirtschaft		
Ermittlung der Umweltauswirkungen + = tendenziell positive Wirkung, 0 = keine bzw. neutrale Wirkung, - = tendenziell negative Wirkung			
Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/menschl. Gesundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche, aktive Abbaufäche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotope angrenzend: - Ufer- und Auengehölzsäume am Main zwischen Hohenfeld und Marktsteft.	Die Biotope sind nicht unmittelbar vom VRG betroffen und können im Abbaugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Durch die angestrebte Biotopentwicklung als Folgenutzung kann es tendenziell zu einer Verbesserung des derzeitigen Umweltzustands kommen.	0 bis +

Fläche, Boden	Bodenwertzahl 24 - 52	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche auch höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0 bis +
Wasser	Einzugsgebiet für die Trinkwasserversorgung	Auswirkungen auf Regionalplanebene nicht qualifizierbar; Lösung im Rahmen konkreter Abbauplanung angestrebt, z. B. mit Einschränkung der Gewinnungstiefe	0
	Überschwemmungsgebiet	-	0
Luft/Klima	aktives Abbaugbiet	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	Ausgleichsraum mit Bedeutung für Luftaustausch	Keine Beeinträchtigung, da mit dem Abbau keine Versiegelung und keine Riegelbildung erfolgt. Der Luftaustausch bleibt gewährleistet. Zusätzlich können durch den Abbau entstehende Wasserflächen für weitere Kühle sorgen.	0 bis +
Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Landschaftsbild: LRAum „Mittleres Maintal“, LEinheit „Kitzinger Maintal“ mit geringer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer LabBew. (Ei 3, Er 1, Wi 2)	temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden.	0

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Dem Vorranggebiet stehen keine gravierenden Umweltbelange entgegen. Bei der Ausweisung handelt es sich um eine Aufstufung des einstigen Vorbehaltsgebiets zur Sicherung der erkundeten Rohstoffmächtigkeit und weiterer Abbautätigkeiten an der Stelle. Ggf. kommt es bei weiterer Aktivierung des Vorranggebiets zu temporär erhöhter Emission durch steigendes Verkehrsaufkommen. Insofern sollte ein Abtransport auf dem Schiffsweg bei Antragstellung zum Abbau überprüft werden. Ein Abbau Zug um Zug soll ebenfalls nur geringe Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der Landschaftsfunktionen gewährleisten.

Angesichts angrenzender Biotopie ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Mit dem Landschaftsbild verbundene Auswirkungen können so ausgeglichen werden. Die Lage im Einzugsgebiet für die Trinkwasserversorgung ist per se kein Ausschlusskriterium, da diese Gebiete sehr weit gefasst sind. Konkrete Auswirkungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen, die nicht im Abbau-Genehmigungsverfahren gelöst werden könnten, auf die genannten Schutzgüter zu erwarten.

Vorranggebiet (VRG)			
SD/KS 12 „Dettelbach/Mainsondheim“			
Umgriff: 26 ha			
Gemeinde: Dettelbach			
Landkreis: Kitzingen			
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete <input type="checkbox"/> Neuausweisung			
Rohstoffvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sand und Kies durch holozäne Flussablagerung ▪ Rohstoffmächtigkeit: 1 - 8 m ▪ Abraum: 1,5 m ▪ Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 1 - 2 m 		
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Erläuterungskarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaftsfläche 		
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Landwirtschaft		
Ermittlung der Umweltauswirkungen + = tendenziell positive Wirkung, 0 = keine bzw. neutrale Wirkung, - = tendenziell negative Wirkung			
Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Gesundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotope angrenzend: - Auen- und Ufergehölzsäume am Main im Bereich des Hörblacher Bogens, - Altwasser und Röhrichte östlich Mainsondheim, - Hangbereich bei Mainsondheim.	Die Biotope können im Abaugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Durch die angestrebte Biotopentwicklung als Folgenutzung kann es tendenziell zu einer Verbesserung des derzeitigen Umweltzustands kommen.	0 bis +
	z. T. SPA-Gebiet „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“	Bedeutendes Brut- sowie Rast- und Überwinterungsgebiet, ggf. temporärer Flächenverlust, kann aber langfristig durch Biotopentwicklung und Landwirtschaftsfläche ausgeglichen und aufgewertet werden.	0

Fläche, Boden	Bodenwertzahl 24 - 74	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche auch höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0 bis +
Wasser	Überschwemmungsgebiet	-	0 bis +
	Einzugsgebiet für die Trinkwasserversorgung	Auswirkungen auf Regionalplanebene nicht bezifferbar; Lösung über konkrete Abbauplanung z. B. mit Einschränkung der Gewinnungstiefe	0
Luft/Klima	landwirtschaftlich genutzte Fläche, Überschwemmungsgebiet	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum	-	0
Landschaft, Kultur- und Sachgüter	z. T. landschaftliches Vorbehaltsgebiet	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit Biotopentwicklung als Folgenutzung kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hinwirken	0 bis +
	Landschaftsbild: LRaum „Mittleres Maintal“, LEinheit „Maintal zwischen Schwarzach und Dettelbach“ mit geringer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer LabBew. (Ei 3, Er 1, Wi 2)		

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Der südliche Teilbereich des Vorranggebiets war bislang Teil des bestehenden Vorranggebiets „Hörblacher Mainknie“. Die nördliche Fläche wurde neu erkundet. Dieser Teilbereich liegt in einem SPA-Gebiet, welches ein bedeutendes Brut- sowie Rast- und Überwinterungsgebiet darstellt. Ein möglicher Flächenverlust durch Abbau ist dabei temporär. Mit der Wiederherstellung von Landwirtschaftsfläche oder Biotopentwicklung als Nachfolgenutzungen können die Eingriffe durch den Abbau kompensiert werden. Ggf. kommt es bei Aktivierung des Vorranggebiets zu erhöhter Emission durch steigendes Verkehrsaufkommen. Insofern sollte ein Abtransport auf dem Schiffsweg bei Antragstellung zum Abbau überprüft werden. Ein Abbau Zug um Zug soll ebenfalls nur geringe Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der Landschaftsfunktionen gewährleisten. Angesichts angrenzender Biotope ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Mit dem Landschaftsbild verbundene Auswirkungen können so ebenfalls ausgeglichen werden. Die Lage im Einzugsgebiet für die Trinkwasserversorgung ist per se kein Ausschlusskriterium, da diese Gebiete sehr weit gefasst sind. Konkrete Auswirkungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden. Zu beachten ist jedoch das überlagernde SPA-Gebiet, welches mit Restriktionen bei einer Abbaugenehmigung verbunden sein kann.

Vorranggebiet (VRG)			
SD/KS 13 „Hörblacher Mainknie“ Umgriff: 21 ha			
Gemeinde: Schwarzach am Main			
Landkreis: Kitzingen			
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete <input type="checkbox"/> Neuausweisung			
Rohstoffvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sand und Kies durch holozäne Flussablagerung ▪ Rohstoffmächtigkeit: 1 - 8 m ▪ Abraum: 1,5 m ▪ Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 2 m 		
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Erläuterungskarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaftsfläche 		
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Landwirtschaft		
Ermittlung der Umweltauswirkungen + = tendenziell positive Wirkung, 0 = keine bzw. neutrale Wirkung, - = tendenziell negative Wirkung			
Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/menschl. Gesundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotop angrenzend: - Altwasser und Röhrichte östlich Mainsondheim	Das Biotop ist nicht unmittelbar vom VRG betroffen und kann im Abbaugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Durch die angestrebte Biotopentwicklung als Folgenutzung kann es tendenziell zu einer Verbesserung des derzeitigen Umweltzustands kommen.	0 bis +

Fläche, Boden	Bodenwertzahl 24 - 74	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche auch höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0 bis +
Wasser	Überschwemmungsgebiet	-	0 bis +
	Einzugsgebiet für die Trinkwasserversorgung	Auswirkungen auf Regionalplanebene nicht qualifizierbar; Lösung im Rahmen konkreter Abbauplanung angestrebt, z. B. mit Einschränkung der Gewinnungstiefe	0
Luft/Klima	landwirtschaftliche Nutzung	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum	-	0
Landschaft, Kultur- und Sachgüter	z. T. landschaftliches Vorbehaltsgebiet	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit Biotopentwicklung als Folgenutzung kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hinwirken	0 bis +
	Landschaftsbild: LRaum „Mittleres Maintal“, LEinheit „Maintal zwischen Schwarzach und Dettelbach“ mit geringer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer LabBew. (Ei 3, Er 1, Wi 2)		
Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen			
<p>Das Vorranggebiet wurde zum Schutz der Bevölkerung vor Umfassung mit Vorrang- und Abbaugebieten erheblich zur ursprünglichen Ausweisung reduziert. Mit der Wiederherstellung von Landwirtschaftsfläche oder Biotopentwicklung als Nachfolgenutzungen können die Eingriffe durch den Abbau kompensiert und der Raum weiter als Erholungsraum genutzt werden. Ggf. kommt es bei Aktivierung des Vorranggebiets zu erhöhter Emission durch steigendes Verkehrsaufkommen. Insofern sollte ein Abtransport auf dem Schiffsweg bei Antragstellung zum Abbau überprüft werden. Ein Abbau Zug um Zug soll ebenfalls nur geringe Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der Landschaftsfunktionen gewährleisten. Angesichts angrenzender Biotope und im Hinblick auf das landschaftliche Vorbehaltsgebiet ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Mit dem Landschaftsbild verbundene Auswirkungen können so ausgeglichen werden. Die Lage im Einzugsgebiet für die Trinkwasserversorgung ist per se kein Ausschlusskriterium, da diese Gebiete sehr weit gefasst sind. Konkrete Auswirkungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.</p>			

Vorranggebiet (VRG)			
SD/KS 14 „Südöstlich Bauernholz“ Umgriff: 16 ha			
Gemeinde: Schwarzbach am Main			
Landkreis: Kitzingen			
<input type="checkbox"/> Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete <input checked="" type="checkbox"/> Neuausweisung			
Rohstoffvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sand und Kies durch holozäne Flussablagerung ▪ Rohstoffmächtigkeit: 1 - 6 m ▪ Abraum: 1,5 m ▪ Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 1 m 		
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Erläuterungskarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaftsfläche ▪ Abbauantrag laufend 		
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Landwirtschaft		
Ermittlung der Umweltauswirkungen + = tendenziell positive Wirkung, 0 = keine bzw. neutrale Wirkung, - = tendenziell negative Wirkung			
Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/menschl. Gesundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	z. T. SPA-Gebiet „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“	Bedeutendes Brut- sowie Rast- und Überwinterungsgebiet, ggf. temporärer Flächenverlust, kann aber langfristig durch Biotopentwicklung und Landwirtschaftsfläche ausgeglichen und aufgewertet werden.	0

Fläche, Boden	Bodenwertzahl 24 - 74	evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche auch höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0 bis +
Wasser	Überschwemmungsgebiet		0 bis +
	Einzugsgebiet für die Trinkwasserversorgung	Auswirkungen auf Regionalpläne nicht qualifizierbar; Lösung über konkrete Abbauplanung z. B. mit Einschränkung der Gewinnungstiefe	0
Luft/Klima	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum	-	0
Landschaft, Kultur- und Sachgüter	z. T. landschaftliches Vorbehaltsgebiet	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit Biotopentwicklung als Folgenutzung kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hinwirken	0 bis +
	Landschaftsbild: LRaum „Mittleres Maintal“, LEinheit „Maintal zwischen Schwarzach und Dettelbach“ mit geringer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer LabBew. (Ei 3, Er 1, Wi 2)		

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Neuausweisung basiert auf aktuellen Erkundungsergebnissen und einem laufenden Abbauantrag. Ein Scoping hierzu fand bereits statt, Lösungsansätze zur Überlagerung mit dem SPA-Gebiet werden entwickelt. Mit der Wiederherstellung von Landwirtschaftsfläche oder Biotopentwicklung als Nachfolgenutzungen können die Eingriffe durch den Abbau kompensiert werden. Ggf. kommt es bei Aktivierung des Vorranggebiets zu erhöhter Emission durch steigendes Verkehrsaufkommen. Ein Abbau Zug um Zug soll ebenfalls nur geringe Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der Landschaftsfunktionen gewährleisten. Im Hinblick auf das landschaftliche Vorbehaltsgebiet ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Mit dem Landschaftsbild verbundene Auswirkungen können so ausgeglichen werden. Die Lage im Einzugsgebiet für die Trinkwasserversorgung ist kein Ausschlusskriterium zum Rohstoffabbau, da diese Gebiete sehr weit gefasst sind. Konkrete Auswirkungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

Vorranggebiet (VRG)			
SD/KS 15 „Wiesentheid/Haimbachtannig“			
Umgriff: 22 ha			
Gemeinde: Wiesentheid			
Landkreis: Kitzingen			
<input type="checkbox"/> Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete <input checked="" type="checkbox"/> Neuausweisung			
Rohstoffvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sand und Kies durch pleistozänen Flugsand ▪ Rohstoffmächtigkeit: 5 m ▪ Abraum: 1 m ▪ Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 4,5 m 		
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Erläuterungskarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wald ▪ bestehendes Rohstoffgewinnungsgebiet 		
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Forstwirtschaft		
Ermittlung der Umweltauswirkungen + = tendenziell positive Wirkung, 0 = keine bzw. neutrale Wirkung, - = tendenziell negative Wirkung			
Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/menschl. Gesundheit	forstwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotope angrenzend: - Naturnahes Stillgewässer im Haimbachtannig, - Tümpel im Haimbachtannig	keine unmittelbare Betroffenheit, Auswirkungen können durch Biotopentwicklung als Folgenutzung ausgeglichen werden	0
	Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt	Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt dient aufgrund seiner außergewöhnlichen standörtlichen Voraussetzungen oder seiner Struktur dem Erhalt schützenswerter Lebensräume und seltener Arten. Ggf. temporäre Beeinträchtigung durch Rodung, allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und standortgenau im	0 bis -

		Rahmen eines Abbau- und Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Berücksichtigung vorhandener Lebensräume / Biotop ist geboten.	
Fläche, Boden	Wald mit besonderen Funktionen (s. Schutzgüter Klima, Landschaft, biologische Vielfalt)	Evtl. temporärer Verlust von Waldflächen und seiner Funktionen, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Weiter sollen beim Abbau größere, offene Flächen vermieden werden und die Wiederaufforstung Zug um Zug geschehen. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0 bis -
Wasser	-	-	0
Luft/Klima	Schutzwald für lokalen Klimaschutz	Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klimaschutz schützt besiedelte Bereiche, (...) landwirtschaftliche Nutzflächen und Sonderkulturen vor Kaltluftschäden, Temperatur- und Feuchtigkeitsextremen und nachteiligen Windeinwirkungen. Ggf. temporär Emissionseinträge sowie Waldverluste bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- und Genehmigungsverfahrens zu prüfen.	0 bis -
	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum	-	0
Landschaft, Kultur- und Sachgüter	z. T. landschaftliches Vorbehaltsgebiet	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit Biotopentwicklung als Folgenutzung kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hinwirken.	0 bis +
	Landschaftsbild: L Raum „Steigerwaldvorland mit Schweinfurter Becken“, LEinheit „Nördliches Steigerwaldvorland“ mit geringer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer LabBew. (Ei 3, Er 1, Wi 2)		
	angrenzend: Wald mit besonderer Bedeutung für den Sichtschutz	Wald, der dem Sichtschutz dient, verdeckt Objekte, die das Landschaftsbild empfindlich stören, oder schützt Objekte vor unerwünschtem Einblick. Einer Störung des Landschaftsbildes lässt sich am besten entgegenwirken,	0

		<p>wenn Wälder in der Umgebung einer Störstelle neu angelegt bzw. erhalten und entsprechend gepflegt werden. (Quelle: WFP R2). Durch Wiederaufforstung könnte diese ggf. temporäre Beeinträchtigung mittel- bis langfristig kompensiert oder gar die Schutzfunktion ausgebaut werden, z. B. durch Einbringung von unempfindlichen Baumarten am Rand von Abbauflächen oder durch schnell wachsende Pionierbaumarten (vgl. WFP R2)</p>	
Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen			
<p>Die Neuausweisung basiert auf aktuellen Erkundungsergebnissen und aktiven Abbauten wie Abbauplanungen. Zur weiteren Sicherung dieses Abbaugbiets beantragte der Markt Geiselwind 2009 die Aufnahme eines Vorranggebiets in diesem Bereich in den Regionalplan, der Planungsausschuss fasste hierzu einen Grundsatzbeschluss am 14.07.2010. Das Verfahren wurde aufgrund fehlender Fachinformationen jedoch nicht zur Rechtskraft geführt. Mit der Wiederherstellung von Waldflächen oder Biotopentwicklung als Nachfolgenutzungen können die Eingriffe durch den Abbau kompensiert werden. Ggf. kommt es bei Aktivierung des Vorranggebiets zu erhöhter Emission durch steigendes Verkehrsaufkommen. Ein Abbau und die Aufforstung Zug um Zug sollen nur geringe Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der Landschaftsfunktionen gewährleisten. Im Hinblick auf das landschaftliche Vorbehaltsgebiet ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Mit dem Landschaftsbild verbundene Auswirkungen können so ausgeglichen werden. Konkrete Auswirkungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.</p>			

Vorranggebiet (VRG)			
SD/KS 16 „Östlich Kirchschnönbach“ Umgriff: 10 ha			
Gemeinde: Prichsenstadt			
Landkreis: Kitzingen			
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete <input type="checkbox"/> Neuausweisung			
Rohstoffvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sand und Kies durch pleistozänen Flugsand ▪ Rohstoffmächtigkeit: 5 m ▪ Abraum: 0,5 m ▪ Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: nicht bekannt 		
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Erläuterungskarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wald ▪ bestehendes Rohstoffgewinnungsgebiet 		
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Forstwirtschaft		
Ermittlung der Umweltauswirkungen + = tendenziell positive Wirkung, 0 = keine bzw. neutrale Wirkung, - = tendenziell negative Wirkung			
Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Gesundheit	forstwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotope angrenzend: - Streuobstbestände bei Kirchschnönbach	keine unmittelbare Betroffenheit, Auswirkungen können durch Biotopentwicklung als Folgenutzung ausgeglichen werden	0
	Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt	Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt dient aufgrund seiner außergewöhnlichen standörtlichen Voraussetzungen oder seiner Struktur dem Erhalt schützenswerter Lebensräume und seltener Arten, hier der Bereich entlang des Saugraben. Ggf. temporäre Beeinträchtigung durch Rodung,	0 bis -

		kompensierbar durch Freihaltung der entsprechenden Bereiche	
Fläche, Boden	Wald mit Bodenschutzfunktion	Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz schützt gefährdete Standorte sowie benachbarte Flächen vor den Auswirkungen von Wasser- und Winderosion, Rutschungen, (...) und Humusabbau (vgl. WFP R2). In abtragungsgefährdeten Bereichen, insbesondere (...) auf Diluvialböden aus Löß oder Sand und auf entwicklungsgestörten Böden sollen die Wälder mit Aufgaben des Bodenschutzes so bewirtschaftet werden, dass weitere Erosionen und Verkarstungen nach Möglichkeit verhindert oder wenigstens eingedämmt werden. Evtl. temporärer Verlust von Waldflächen und seiner Funktionen, die sich durch ggf. durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Weiter soll der Abbau im Bereich des Saugrabens vermieden werden und die Wiederaufforstung Zug um Zug geschehen. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0 bis -
Wasser	-	-	0
Luft/Klima	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum	-	0
Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Landschaftsbild: I. LRAum „Steigerwaldvorland mit Schweinfurter Becken“, LEinheit „Nördliches Steigerwaldvorland“ mit geringer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer LabBew. (Ei 3, Er 1, Wi 2); II. LRAum „Steigerwald“, LEinheit „Obersambacher und Ilmbacher Wald“ mit geringer Erholungswirksamkeit und überwiegend hoher LabBew. (Ei 4, Er 2, Wi 3)	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit Forstwirtschaft und Biotopentwicklung als Folgenutzung kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hinwirken	0 bis +

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Vorranggebiet ist um abgebaute Bereiche gegenüber dem bestehenden Vorranggebiet reduziert. Um Beeinträchtigungen der Waldfunktionen zu vermeiden ist der Bereich des Saugrabens mit seinen Begleitgehölzen von Abbau freizuhalten. Mit der Wiederherstellung von Waldflächen oder Biotopentwicklung als Nachfolgenutzungen können die Eingriffe durch den Abbau kompensiert werden. Ggf. kommt es bei Aktivierung des Vorranggebiets zu erhöhter Emission durch steigendes Verkehrsaufkommen. Ein Abbau und die Aufforstung Zug um Zug sollen nur geringe Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der Landschaftsfunktionen gewährleisten. Konkrete Auswirkungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

Vorbehaltsgebiet (VBG)			
SD/KS 1 „Nördlich Karlburg“			
Umgriff: 34 ha			
Gemeinde: Karlstadt			
Landkreis: Main-Spessart			
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete <input type="checkbox"/> Neuausweisung			
Rohstoffvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sand und Kies durch holozäne und pleistozäne Flussablagerungen ▪ Rohstoffmächtigkeit: 2,2 m ▪ Abraum: 0,1 – 1,9 m ▪ Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: - 		
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Erläuterungskarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaft 		
Folgenutzungen bei Abbau			
Ermittlung der Umweltauswirkungen			
+ = tendenziell positive Wirkung, 0 = keine bzw. neutrale Wirkung, - = tendenziell negative Wirkung			
Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/menschl. Gesundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	-	keine unmittelbare Betroffenheiten	0
Fläche, Boden	Bodenwertzahl 27 - 76	evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen und Bodenfunktionen, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0
Wasser	z. T. Überschwemmungsgebiet	-	0

Luft/Klima	landwirtschaftlich genutzte Fläche	ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- oder Genehmigungsverfahrens zu prüfen.	0
	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum	-	0
Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Landschaftsbild: I. LRaum „Mittleres Maintal“, LEinheit „Karlstädter Maintal“ mit mittlerer Erholungswirksamkeit und überwiegend hoher LabBew. (Ei 4, Er 2, Wi 3)	temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit entsprechenden Folgenutzungen kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hinwirken.	0 bis +
Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen			
Das Vorbehaltsgebiet wurde in seinem ursprünglichen Umgriff erheblich reduziert (von 85 ha auf nun 34 ha). Auswirkungen, die über die damalige Prüfung hinaus gehen, sind nicht zu erwarten. Konkrete Beeinträchtigungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.			

Vorbehaltsgebiet (VBG)			
SD/KS 2 „Nördlich Himmelstadt“ Umgriff: 26 ha			
Gemeinde: Himmelstadt			
Landkreis: Main-Spessart			
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete <input type="checkbox"/> Neuausweisung			
Rohstoffvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sand und Kies durch holozäne und pleistozäne Flussablagerungen ▪ Rohstoffmächtigkeit: 2,2 m ▪ Abraum: 0,2 – 1,4 m ▪ Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: - 		
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Erläuterungskarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaft 		
Folgenutzungen bei Abbau			
Ermittlung der Umweltauswirkungen + = tendenziell positive Wirkung, 0 = keine bzw. neutrale Wirkung, - = tendenziell negative Wirkung			
Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/menschl. Gesundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	angrenzendes Biotop: Linksmainisches Ufer des Mains zwischen Himmelstadt und Laudenbach	Keine unmittelbare Betroffenheit; Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren lösbar.	0
Fläche, Boden	Bodenwertzahl 29 - 83	evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen und Bodenfunktionen, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0
Wasser	z. T. Überschwemmungsgebiet	-	0

Luft/Klima	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- oder Genehmigungsverfahrens zu prüfen.	0
	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum	-	0
Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Landschaftsbild: I. LRAum „Mittleres Maintal“, LEinheit „Karlstädter Maintal“ mit mittlerer Erholungswirksamkeit und überwiegend hoher LabBew. (Ei 4, Er 2, Wi 3)	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit entsprechenden Folgenutzungen kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hinwirken.	0 bis +
Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen			
Das Vorbehaltsgebiet wurde in seinem ursprünglichen Umgriff erheblich reduziert (von 109 ha auf nun 26 ha). Auswirkungen, die über die damalige Prüfung hinaus gehen, sind nicht zu erwarten. Konkrete Beeinträchtigungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.			

Vorbehaltsgebiet (VBG)			
SD/KS 3 „Südlich Sommerhausen“ Umgriff: 18 ha			
Gemeinde: Sommerhausen			
Landkreis: Würzburg			
<input type="checkbox"/> Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete <input checked="" type="checkbox"/> Neuausweisung			
Rohstoffvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sand und Kies durch holozäne und pleistozäne Flussablagerungen ▪ Rohstoffmächtigkeit: 4,5 m ▪ Abraum: 0,5 m ▪ Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 3,5 m 		
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Erläuterungskarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaft 		
Folgenutzungen bei Abbau			
Ermittlung der Umweltauswirkungen + = tendenziell positive Wirkung, 0 = keine bzw. neutrale Wirkung, - = tendenziell negative Wirkung			
Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/menschl. Gesundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	angrenzende Biotope: - Auengehölz am rechten Mainufer nördlich Goßmannsdorf - Uferstreifen am Main zwischen Goßmannsdorf und Winterhausen	keine unmittelbare Betroffenheit; Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren lösbar	0
Fläche, Boden	Bodenwertzahl 33 - 65	evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen und Bodenfunktionen, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0
Wasser	z. T. Überschwemmungsgebiet	-	0

Luft/Klima	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum	-	0
Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Landschaftsbild: I. LRaum „Mittleres Maintal“, LEinheit „Maintal zwischen Marktbreit und Würzburg mit hoher Erholungswirksamkeit und überwiegend hoher LabBew. (Ei 4, Er 3, Wi 3)	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit entsprechenden Folgenutzungen kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hinwirken.	0 bis +
Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen			
Die Neuausweisung dieses Vorbehaltsgebiets basiert auf erkundetem Rohstoffpotenzial. Dem Vorbehaltsgebiet stehen keine land-, forst- und wasserwirtschaftlichen und keine naturschutzfachlichen Belange entgegen. Konkrete Beeinträchtigungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.			

Vorbehaltsgebiet (VBG)			
SD/KS 4 „Westlich Großlangheim“			
Umgriff: 20 ha			
Gemeinde: Großlangheim			
Landkreis: Kitzingen			
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete <input type="checkbox"/> Neuausweisung			
Rohstoffvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sand und Kies ▪ Rohstoffmächtigkeit: 2 m ▪ Abraum: 0,5 m ▪ Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 1,7 - 3,5 m 		
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Erläuterungskarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaft, Biotopentwicklung 		
Folgenutzungen bei Abbau			
Ermittlung der Umweltauswirkungen + = tendenziell positive Wirkung, 0 = keine bzw. neutrale Wirkung, - = tendenziell negative Wirkung			
Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/menschl. Gesundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	angrenzend: - FFH-Gebiet Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim - SPA-Gebiet Südliches Steigerwaldvorland	keine unmittelbare Betroffenheit; Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren lösbar, Unterstützung der Entwicklungsziele durch Aufnahme Biotopentwicklung als Folgenutzung	0
Fläche, Boden	Bodenwertzahl 24 - 39	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen und Bodenfunktionen, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0
Wasser	Lage im vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiet zur Wasserversorgung (Stand 2009)	Betroffenheit kann auf Regionalplanebene nicht festgestellt werden, Lösung im Rah-	0

		men konkreter, standortbezogener Abbauplanung erforderlich.	
Luft/Klima	überwiegend Landwirtschaftsfläche	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum	-	0
Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Landschaftsbild: I. LRAum „Steigerwaldvorland mit Schweinfurter Becken“, LEinheit „Sandplatten zwischen Volkach und Kitzingen“ mit mittlerer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer Lab-Bew. (Ei 3, Er 2, Wi 2)	temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit entsprechenden Folgenutzungen kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hingewirkt werden.	0 bis +
Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen			
Das Vorbehaltsgebiets wird im Bestand von ca. 61 ha auf nun 20 ha reduziert - basierend auf dem aktuell erkundetem Rohstoffpotenzial. Auswirkungen, die über die damalige Prüfung des Vorbehaltsgebiets hinaus gehen, sind nicht zu erwarten. Das an der Stelle vorgeschlagene Vorrang-/Vorbehaltsgebiet für die Wasserversorgung ist per se kein Ausschlusskriterium für ein Rohstoff-Vorbehaltsgebiet, da diese Gebiete sehr weit gefasst und bislang nicht rechtskräftig sind. Konkrete Beeinträchtigungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.			

Vorbehaltsgebiet (VBG)			
SD/KS 5 „Südlich Schwarzach“			
Umgriff: 12 ha			
Gemeinde: Schwarzach am Main			
Landkreis: Kitzingen			
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete <input type="checkbox"/> Neuausweisung			
Rohstoffvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sand und Kies ▪ Rohstoffmächtigkeit: 4 m ▪ Abraum: 1 m ▪ Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 2 m 		
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Erläuterungskarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaft 		
Folgenutzungen bei Abbau			
Ermittlung der Umweltauswirkungen + = tendenziell positive Wirkung, 0 = keine bzw. neutrale Wirkung, - = tendenziell negative Wirkung			
Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/menschl. Gesundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete angrenzend, Schutz vor Emissionen u. a. ist im Genehmigungsverfahren zu festzulegen, z. B. über einen Puffer bzw. abbaufreien Bereich zur Siedlungsfläche	0 bis -
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	-	-	0
Fläche, Boden	Bodenwertzahl 28 - 47	evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen und Bodenfunktionen, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0
Wasser	-	-	0

Luft/Klima	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum	-	0
Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Landschaftsbild: I. LRaum „Mittleres Maintal“, LEinheit „Maintal zwischen Schwarzach und Dettelbach“ mit geringer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer Lab-Bew. (Ei 3, Er 1, Wi 2)	temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit entsprechenden Folgenutzungen kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hinwirken.	0 bis +
Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen			
Das Vorbehaltsgebiets wird im Bestand von ca. 50 ha auf nun 12 ha reduziert - basierend auf dem aktuell erkundetem Rohstoffpotenzial. Auswirkungen, die über die damalige Prüfung des Vorbehaltsgebiets hinaus gehen, sind nicht zu erwarten. Konkrete Beeinträchtigungen sind beim Abbauantrag und im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden			

Vorbehaltsgebiet (VBG)			
SD/KS 6 „Südlich Laub“ Umgriff: 18 ha			
Gemeinde: Prichsenstadt			
Landkreis: Kitzingen			
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete <input type="checkbox"/> Neuausweisung			
Rohstoffvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sand und Kies durch pleistozänen Flugsand ▪ Rohstoffmächtigkeit: 3 m ▪ Abraum: 0,2 m ▪ Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: nicht bekannt 		
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Erläuterungskarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wald 		
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Forstwirtschaft		
Ermittlung der Umweltauswirkungen + = tendenziell positive Wirkung, 0 = keine bzw. neutrale Wirkung, - = tendenziell negative Wirkung			
Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/menschl. Gesundheit	forstwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	z. T. SPA-Gebiet: Südliches Steigerwaldvorland	Verbreitungsschwerpunkt des Ortolans in Bayern sowie von Waldvögeln, Abmilderung der Betroffenheit bei sukzessivem Abbau durch Wiederherstellung von Wald und Aufnahme der Entwicklungsziele in Folgenutzungen	0 bis -
Fläche, Boden	Waldnutzung – ohne Schutzfunktion Bodenwertzahl: 33	Evtl. temporärer Verlust von Waldflächen, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0
Wasser	-	-	0

Luft/Klima	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum	-	0
Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Landschaftsbild: I. LRAum „Steigerwaldvorland mit Schweinfurter Becken“, LEinheit „Sandplatten zwischen Volkach und Kitzingen“ mit mittlerer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer Lab-Bew. (Ei 3, Er 2, Wi 2)	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit entsprechenden Folgenutzungen kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hinwirken.	0 bis +
Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen			
Das Vorbehaltsgebiets wird im Bestand reduziert - basierend auf dem aktuell erkundetem Rohstoffpotenzial. Auswirkungen, die über die damalige Prüfung des Vorbehaltsgebiets hinaus gehen, sind nicht zu erwarten. Konkrete Beeinträchtigungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.			

Vorbehaltsgebiet (VBG)			
SD/KS 7 „Südwestlich Ebersbrunn“ Umgriff: 54 ha			
Gemeinde: Geiselwind			
Landkreis: Kitzingen			
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete <input type="checkbox"/> Neuausweisung			
Rohstoffvorkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sand und Kies durch pleistozänen Flugsand ▪ Rohstoffmächtigkeit: 5 m ▪ Abraum: 0,2 m ▪ Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: nicht bekannt 		
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Erläuterungskarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wald 		
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Forstwirtschaft		
Ermittlung der Umweltauswirkungen + = tendenziell positive Wirkung, 0 = keine bzw. neutrale Wirkung, - = tendenziell negative Wirkung			
Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/menschl. Gesundheit	forstwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	-	-	0
Fläche, Boden	nördliche angrenzend: Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz	Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz schützt gefährdete Standorte sowie benachbarte Flächen vor den Auswirkungen von Wasser- und Winderosion, Rutschungen, Steinschlag, Aushagerung und Humusabbau (WFP R2); evtl. temporärer Verlust von Waldflächen und -funktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0

Wasser	Lage im Einzugsgebiet für die Trinkwasserversorgung	Betroffenheit auf Regionalplanebene nicht darstellbar, Lösung im Genehmigungsverfahren	0
Luft/Klima	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum	-	0
Landschaft, Kultur- und Sachgüter	südwestlicher Teilbereich: Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild	Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild dient der Bewahrung der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft. Es handelt sich vor allem um das Landschaftsbild prägende Wälder in exponierten Lagen und weithin sichtbare Waldränder vor allem in waldarmen Gebieten. Evtl. temporärer Verlust von Waldflächen und -funktion, die sich durch Rekulтивierung wiederherstellen lassen.	0
	Landschaftsschutzgebiet, landschaftliches Vorbehaltsgebiet	LSG im Naturpark Steigerwald, temporäre Betroffenheit durch Flächeninanspruchnahme möglich	0 bis -
	Landschaftsbild: I. LRAum „Steigerwald“, LEinheit „Steigerwaldhochfläche um Geiselwind“ mit geringer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer LabBew. (Ei 3, Er 1, Wi 2)	temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit entsprechenden Folgenutzungen kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hinwirken.	0 bis +
Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen			
Das Vorbehaltsgebiets besteht seit 1985 im Regionalplan und wird nun an die Geologie angepasst und von 72 ha auf 57 ha reduziert. Die Lage im Landschaftsschutzgebiet, im Wald mit Funktionen und im Einzugsgebiet für die Trinkwasserversorgung stellen insgesamt keinen Ausschluss der Rohstoffgewinnung dar. Die Schutzfunktionen des Waldes (Boden, Lebensraum) sind durch Wiederaufforstung / Kompensationsmaßnahmen wieder herzustellen bzw. dürfen perspektivisch keinen Nachteil erleiden. Eine Beeinträchtigung der nördlich gelegenen Naturwälder ist - auch durch Erschließung – bei evt. angrenzenden Abbauten auszuschließen. Konkrete, standortbezogene Beeinträchtigungen/Auswirkungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.			